



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 25.05.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Ausschussvorsitzender
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung:

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Björn-Kevin Kemnitzer	Leiter Team Submission
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Manfred Schumann	Leiter Abteilung Service
Kristina Tyufekchieva	Juristin Vergabe
Heike Günther	Leiterin Team Ausschreibung / Bestandsdokumentation
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Steffen Ruppe	Leiter Abteilung IT und Digitale Verwaltung
Katja Herrmann	Leiterin Team Verkehrsplanung / Stadtbahn
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau Schulen
Tobias Strauß	Leiter Team Elektrotechnik / Projektleiter Digitalpakt
Ingo Beljan	Leiter Aufbaustab Salinemuseum
Niklas Trench	Stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Thomas**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass keine Änderungen zur Tagesordnung vorliegen.

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Thomas** um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.04.2023
Vorlage: VII/2023/05692
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05453
- 6.2. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05455
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Verwaltungsvorschrift Nr. 02/2023 – „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“
Vorlage: VII/2023/05588
- 8.2. Informationsvorlage zum Sachstand Baumaßnahme am Festplatz Gimritzer Damm
Vorlage: VII/2023/05657
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2023
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss: GB Oberbürgerm.-L-01/2023: Personaldienstleistung zur Unterstützung der Stadtverwaltung Halle (Saale)

- Vorlage: VII/2023/05257
- 12.2. - Auswahlverfahren FB 37-Konz-01/2022 - Hier: Abschluss von Konzessionsverträgen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA)
Vorlage: VII/2023/05439
- 12.3. Vergabebeschluss: DLZ Klima-201-L-01/2023: Erstellung eines ganzheitlichen Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05411
- 12.4. Vergabebeschluss: Abt. IT-L-03/2023: Rahmenvereinbarung Projektmanagementleistungen für Digitalisierungsprojekte
Vorlage: VII/2023/05320
- 12.5. Vergabebeschluss: Abt. IT-L-04/2023: Rahmenvereinbarung Consulting SAP für IT technische Umsetzungsprojekte
Vorlage: VII/2023/05409
- 12.6. Vergabebeschluss: FB 66-B-2023-008 - Stadt Halle (Saale) - Radweg Magdeburger Chaussee/ L 50 - Bau einer Radverkehrsanlage von Binnenhafenstraße bis Göttsche
Vorlage: VII/2023/05449
- 12.7. Vergabebeschluss: FB 66-L-03/2023: Gutachten/Städtebauliche Voruntersuchung zum weiteren Ausbau der Gewerbegebieterschließung Ammendorf/Radewell
Vorlage: VII/2023/05423
- 12.8. Vergabebeschluss: FB 66-B-2023-006 - Stadt Halle (Saale) - Riveufer - Hochwassermaßnahme 266 - Straßenbau einschl. Tiefbau und Leitungsbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH und EVH Netz GmbH
Vorlage: VII/2023/05326
- 12.9. Vergabebeschluss: FB 67-B-2023-001 - Stadt Halle (Saale) - Universitätsring Freiflächengestaltung - Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: VII/2023/05398
- 12.10. Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-170, Los 13 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Fenster- und Rohrrahmentüren
Vorlage: VII/2022/05082
- 12.11. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-20/2023: Beschaffung von Netzwerktechnik für 11 Schulen in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05410
- 12.12. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-007, Los 12 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Gerätehaus, Fahrzeughalle, Sozialtrakt der Freiwilligen Feuerwehr Lettin - Starkstrom
Vorlage: VII/2023/05317
- 12.13. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-014, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Grundschule Nietleben - Stark- und Schwachstrom
Vorlage: VII/2023/05399
- 12.14. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-15/2023 Los 1 bis Los 2: Grundschule Silberwald und Förderschule Korczak, Lieferung von Maschinen und Werkzeugen für je einen Technikraum
Vorlage: VII/2023/05412
- 12.15. Vergabebeschluss: FB 24-P-248-PS - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Leistungen Projektsteuerung
Vorlage: VII/2023/05354
- 12.16. Vergabebeschluss: FB 41-L-01/2023: Planer und Gestalter für zweistufiges Ausstellungsprojekt im Salinemuseum Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05321
- 12.17. Vergabebeschluss: FB 52-L-07/2023: Kunst- und Rasenpflege am Fußball-

- Nachwuchsleistungszentrum Karlsruher Allee, Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05554
- 12.18. Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2023: Jugendstudie 2023/2024 - Befragung junger Menschen in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05574
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.04.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.04.2023 Vorlage: VII/2023/05692

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.04.2023 im Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ Vorlage: VII/2023/05453

zu 6.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), ge Vorlage: VII/2023/05722

Auf Antrag von Herrn Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Dr. Thomas

Frau Dr. Marquardt wollen Sie die Frage, die jetzt nach der Teuerung kommt, gleich vorwegnehmen? Nein, wir können ja mit dem Änderungsantrag anfangen. Ja, also gut, Herr Heym, bringen Sie den Änderungsantrag ein?

Herr Heym

Das tue ich gerne! Die Intention unseres Änderungsantrages ergibt sich aus dem Sachverhalt und nicht öffentlichen Einlassungen der Verwaltung. Wir haben in unserem Antrag geschrieben, dass wir, um es einfach darzustellen, für den Fall, dass sich vertraglich oder gesetzlich ein Schadensersatz, ein Schaden der Stadt vorausgesetzt, aus dieser Fehlplanung, die hier beschrieben ist, ergibt entsprechend ein Regress an den Verursacher gestellt wird. Es handelt sich ja schließlich um Steuergeld. Wir halten das für angemessen. Wir sitzen hier im Stadtrat, als Vertreter des Bürgers da draußen als Mandatsträger. Wir haben das Handeln der Verwaltung entsprechend kritisch zu begleiten. Wir tun das an dieser Stelle. Wir nehmen den Auftrag wahr und setzen uns damit auseinander. Und das ist hier keine Böswilligkeit, sondern aus unserer Sicht eine völlig angemessene Reaktion auf den Sachverhalt. Jetzt kommen wir zur Stellungnahme der Verwaltung, die im Laufe des Tages zugeht. Es ist bemerkenswert, dass auf den Sachverhalt, den wir hier kritisieren, überhaupt nicht eingegangen wird. Und deshalb erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, was in der Stellungnahme nicht steht. In der Stellungnahme steht nicht, dass man diesen Sachverhalt entsprechend unseres Anliegens derzeit prüft. Es steht auch nicht drin, dass man entsprechende Vorhaben plant, oder dass man entsprechend das tun wird, was wir hier aus unserer Sicht völlig selbstverständlich den Schadenverursacher für entstandenen Schaden haftbar zu machen, tun wird. Und deshalb gibt es auch überhaupt nichts daran zu ändern, dass wir diesen Antrag stellen. Auch wenn die Verwaltung Ablehnung empfiehlt, wir halten das für angemessen und für unseren Auftrag den wir vom Wähler erhalten haben. Dankeschön.

Herr Dr. Thomas

Gut, danke für das Einbringen. Frau Dr. Marquardt bitte.

Frau Dr. Marquardt

Danke. Ein Regressanspruch setzt natürlich voraus, dass ein Schaden entstanden ist. Wir haben erklärt, dass kein Schaden entstanden ist. Sondern jetzt sind die richtigen Zahlen, die vorgelegt wurden, die richtige Planung wurde vorgelegt. Das habe ich vorgestern im Finanzausschuss erklärt, und ich gebe gerne Herrn Heinz das Wort, dass er das nochmal erklärt, auch aus Sicht von jemandem, der näher dran ist.

Herr Dr. Thomas

Dann bitte, Herr Heinz.

Herr Heinz

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, also auch die Verwaltung ist nicht begeistert, dass wir hier jetzt einen modifizierten Baubeschluss vorstellen müssen, aber das ist gar nicht die Frage. Nicht nur als Amtsleiter, sondern als Volljurist sage ich Ihnen: Es muss ein Schaden vorliegen. Die Kosten, die jetzt vermittelt wurden, sind die, die tatsächlich anfallen werden, hätte das Büro von Anfang an auch ordentlich gearbeitet und hätte ein anderes Büro daran gearbeitet. Die Kosten sind solide ermittelt und in Ordnung. Das Büro kriegt für diese Arbeit auch nicht mehr, als ihr nach HOAI zusteht, ihren gesetzlich verankerten Lohn. Mangels Schaden wird es deswegen keinen Prozess geben. Das prüfe ich auch nicht, weil Sie das sagen, sondern weil ich dazu als Beamter gesetzlich verpflichtet bin. Dazu kann ich noch eins erklären: Das zu verknüpfen mit einem Baubeschluss, halte ich für völlig unzulässig

und für völlig unsinnig. Ich kann Baubeschluss mit Bedingungen à la Finanzierung oder Genehmigungen oder was versehen, aber nicht einen völlig anderen Akt. Stichwort: Hat ein anderes Büro gearbeitet mit der Tatsache oder mit der Frage: Will die Stadt dieses Projekt bauen? Also das auch zu verknüpfen, ist falsch.

Herr Dr. Thomas

Gut, dann danke für die Einlassung. Herr Heym möchte nochmal reagieren.

Herr Heym

Das ist einigermaßen interessant. Wenn Sie das für falsch halten und das Vorgehen ansonsten für den legitimen Weg mit solchen Angelegenheiten umzugehen, dann wäre es an Ihnen erstens in der sachlichen Darstellung und der Reaktion auf unseren Änderungsantrag sich entsprechend einzulassen, dass kein Schaden entstanden ist. Das haben sie nicht getan, das steht dort nicht drin. So, zweitens wäre es dann angemessen, wenn man zu dem Schluss kommt, dass man entsprechend reagiert und sagt in welcher Form, wir sind ja hier in ein Korsett gezwängt man mit diesem Ansinnen umgeht. Mir ist es ja noch nichts bekannt gewesen, dass Sie eine andere Form der Prüfung initiiert und mit uns diskutiert hätten. So, und von daher geht der Vorwurf, spiele ich den Ball zurück, unser Antrag ist entsprechend eine Reaktion auf die Einlassung, die von Ihnen kam, dass es keinen Schaden gibt, höre ich heute zum ersten Mal. Das wurde bis heute nicht verschriftlicht. Das steht doch nicht in der Stellungnahme. Das hätten Sie doch schreiben können. Es ist doch ausschließlich, unser Antrag stellt ausschließlich darauf ab, wenn es ein Schaden gibt.

Herr Dr. Thomas

Herr Heym, tatsächlich steht es in der Vorlage drin. Ich habe es hier gerade vor mir liegen. Also in der Reaktion der Stadt.

Frau Dr. Marquardt

In der Stellungnahme.

Herr Heym

Es gibt doch nicht nur diese Stellungnahme oder diesen Antrag. Sondern es gibt doch auch Ausschusssitzungen, in denen entsprechend gesprochen wurde. Und wenn die Sowieso-Kosten nicht überschritten sind, hätten Sie das auch auf unseren Antrag hin als Reaktion nochmal schreiben können, da hätten Sie sich keinen Zacken aus der Krone gebrochen. Insofern habe ich, das habe ich eingangs erklärt, unseren Antrag hier zu vertreten. Der ist eine erste Reaktion auf Einlassungen, die aus der Verwaltung nicht öffentlich gemacht wurden, und die stehen nach wie vor im Raum, darf ich leider hier nicht nennen.

Herr Dr. Thomas

Gut, dann danke dafür, ich gucke mal in die Runde. Gibt es noch Gesprächsbedarf? Dann stellen wir erstmal den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer von Ihnen für den Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen. Enthaltungen. Okay, dann haben wir das mit mehrheitlichen Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen. Den Änderungsantrag. Entschuldigung. Ja, und dürfen jetzt über den so geänderten, so nicht geänderten Antrag abstimmen, in seiner ursprünglichen Fassung. Wer von Ihnen mit diesem Antrag einverstanden ist, entschuldigung, wer von Ihnen mit diesem Beschlussvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön. Enthaltungen. Dann haben wir das einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Ende des Wortprotokolls

- zu 6.1 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**
Vorlage: VII/2023/05453
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03967) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 963.300 €.

Kenntnisnahme:

2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101090.700 Projekt: Grundschule Neumarkt (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR

- zu 6.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), ge**
Vorlage: VII/2023/05722
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

(1 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03967) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 963.300 € **unter der Bedingung, dass die Verwaltung zusichert vom verantwortlichen Planungsunternehmen Schadensersatz einzufordern soweit dies rechtlich möglich ist.**
2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101090.700 Projekt: Grundschule Neumarkt (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR

**zu 6.2 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05455**

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozia
Vorlage: VII/2023/05723**

Auf Antrag von Herrn Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Dr. Thomas

Gleiches Thema, gleicher Änderungsantrag. Dieses Mal die Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, ebenfalls wieder im Digitalpakt. Herr Heym wollen Sie den gleichen Antrag nochmal einbringen? Dann bitte.

Herr Heym

Nein, ich würde darauf verweisen, dass meine Einlassung komplett identisch wäre. Und ich hätte gerne auch die Auskunft der Verwaltung noch mal hier im Ausschuss: Es ist kein Schaden entstanden?

Herr Dr. Thomas

Herr Heinz bitte.

Herr Heinz

Ja.

Herr Dr. Thomas

Gut, da würde ich gerne einfach eine Frage anschließen. Wann ist eigentlich aufgefallen, dass diese Planungen nicht zutreffend sind. Ich frage vor allem deshalb, weil ja hier ganze Kostengruppen ursprünglich mit 0 angesetzt worden sind.

Herr Heinz

Wenn ich darf, würde ich da an den Teamleiter weitergeben. Herr Strauß

Herr Strauß

Guten Tag, also, generell ist aufgefallen bei den Gesprächen in der Schule, dort, wo wir eigentlich diese Entwurfsfassung vorgestellt haben, haben wir natürlich die entsprechenden Fragen gestellt. Sie wurden auch von Schulseitigen gestellt, und da ist das ganze Thema dann, wie soll ich sagen, sind Ungereimtheiten aufgetaucht. Und dann, sag ich mal, haben wir natürlich weitergefragt und gebohrt und haben festgestellt, dass quasi hier nicht alles berücksichtigt wurde, was wir eigentlich als Vorgabe gegeben haben. Und vielleicht noch zu dem zeitlichen Ablauf: Wir haben natürlich im Mai schon die Dokumente des Baubeschlusses bearbeitet mit der Zielstellung, und da kommt jetzt wieder dieser Zeitfaktor natürlich auch dazu, dass wir vor den Sommerferien genau diese Baubeschlüsse erstellen, damit wir dann auch eine Vergabe veröffentlichen können, damit wir dieses Thema oder diese drei Projekte vorantreiben, deswegen auch die Vorabfrage an den damals vorhandenen Planer, wie oder ob das nun die endgültigen Zahlen sind. Und ja, ich sage mal, Baubeschluss kam zuerst, und im Juni waren dann die Gespräche, und dort ist aufgefallen, dass es doch Abweichungen gibt, die nicht hinzunehmen sind.

Herr Dr. Thomas

Ok, danke für die Erklärung. Weiteren Gesprächsbedarf sehe ich nicht. Dann können wir über den Beschlussvorschlag, nein, erst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer von Ihnen mit dem Änderungsantrag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Eine Stimme sehe ich. Enthaltungen. Und eine Enthaltung. Und dann die Gegenstimmen. Dankeschön. Dann haben wir das mit Mehrheit bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme beschlossen und können jetzt den unveränderten Beschlussvorschlag abstimmen. Wer von Ihnen mit diesem Beschlussvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön. Enthaltungen. Dann haben wir das einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Ende des Wortprotokolls

**zu 6.2 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05455**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozia
Vorlage: VII/2023/05723**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(1 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 € **unter der Bedingung, dass die Verwaltung zusichert vom verantwortlichen Planungsunternehmen Schadensersatz einzufordern soweit dies rechtlich möglich ist.**
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Verwaltungsvorschrift Nr. 02/2023 – „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“ Vorlage: VII/2023/05588

Herr Feigl fragte, ob es richtig ist, dass Beschaffungen für Schulen nicht über die Stadtverwaltung laufen müssen, sondern auch selbstständig durchgeführt werden können. Außerdem fragte er, ob es gesetzliche Rahmenbedingungen gibt, die die Beschaffungen für Schulen regeln.

Frau Tyufekchieva erklärte, dass eine Beschaffung für die Schulen durch die Stadtverwaltung gegen das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalts verstoßen würde. Die

Schulen müssen sich dennoch an vergabe- und haushaltsrechtliche Regelungen halten. Hierfür gibt es von der Stadtverwaltung entsprechende Richtlinien.

Herr Dr. Thomas bat um eine schriftliche Mitteilung über die konkreten Angaben zu den entsprechenden Richtlinien.

Herr Feigl erklärte, dass Beschaffungen über das System der Stadtverwaltung günstiger wären und es somit sinnvoller wäre, die Verantwortung nicht den Schulen zu überlassen.

Frau Tyufekchieva erklärte, dass die Schulen die Möglichkeit haben, Vergaben über das System der Stadtverwaltung durchzuführen. Es ist allerdings nicht verpflichtend.

Herr Feigl fragte zu Punkt 7 der Verwaltungsvorschrift nach einer Übersicht der Siegelnachweise und warum in der Verwaltungsvorschrift nicht darauf verwiesen wird.

Frau Tyufekchieva verwies darauf, dass die Ursache hierfür ein bestehender Stadtratsbeschluss ist.

Herr Feigl fragte zum Punkt 8, ob die Unterzeichnung von Vergabeveranstaltungen ab einem Wert von 50.000,00 Euro netto bei Bauleistungen und von 10.000,- Euro netto bei Lieferungen und Dienstleistungen auch für Eigenbetriebsleiter gilt und diese somit ergänzt werden müssen.

Frau Brederlow erklärte, dass sie dies bereits mit Herrn Schreyer abgestimmt hat. Herr Schreyer teilte ihr mit, dass eine Ergänzung nicht notwendig ist, dass abhängig von der Höhe der Vergabe entweder der Stadtrat, der Eigenbetriebsausschuss oder der Eigenbetriebsleiter die Vergabe veranlasst.

Herr Feigl fragte, ob die Wertgrenzen ähnlich sind.

Frau Brederlow sagte, dass die Wertgrenzen in der Eigenbetriebssatzung hinterlegt ist.

Herr Wolter bedauerte, dass der Stadtrat bei der Erstellung der Verwaltungsvorschrift nicht involviert wurde. Außerdem wünschte er sich die Bereitstellung einer Synopse mit der alten Verwaltungsvorschrift.

Anschließend bezog er sich auf die aufgeführte Änderung, dass Fachbereiche eine Leistung bis zu einer Höhe von 1.000 € eigenhändig vergeben dürfen. Er fragte, wie dies vorher geregelt war.

Frau Tyufekchieva erklärte, dass es diesbezüglich vorher keine Regelung gab.

Herr Wolter fragte nach einer Begründung der Abkehr von einer Vorlagepflicht zu einem Vorlagerecht bei Auftragsänderungen zugunsten des Fachbereiches Rechnungsprüfung.

Frau Tyufekchieva erklärte, dass die Verpflichtung, alle Vergabeentscheidungen beim Fachbereich Rechnungsprüfung vorzulegen, aufgehoben wurde. Dies wurde dahingehend geändert, dass eine Vergabeentscheidung vorgelegt werden muss, wenn eine Aufforderung vom Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgt.

Herr Wolter schlug der Stadtverwaltung vor, bei den Gesamtkonferenzen der Schulen einen Beschlussvorschlag einzubringen. Dieser Beschlussvorschlag soll die Beschaffungen der Schulen besser regeln.

Frau Brederlow erklärte, dass sich die Schulen bei der Stadtverwaltung melden können, wenn sie Unterstützungsbedarf bei Beschaffungen benötigen.

Zum Punkt 13 der Verwaltungsvorschrift sagte **Herr Krause**, dass Auftragsänderungen (Nachträge) dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt werden müssen. Er erinnerte daran, dass es einen Beschluss des Vergabeausschusses gibt, der regelt, dass Preissteigerungen von 10 % dem Vergabeausschuss vorgelegt werden müssen. Dies hätte gerne auch in der Verwaltungsvorschrift gelesen.

Anschließend bemängelte **Herr Krause** in der Anlage 3 den Satz „Die nachfolgenden Wertgrenzen beziehen sich auf Nettowerte.“ und bat den Zusatz „der Gesamtmaßnahme“ zu ergänzen.

Herr Dr. Thomas fragte, wie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden sollen.

Frau Tyufekchieva erklärte, dass diese als Eignungs- und Zuschlagskriterien beachtet werden.

Herr Dr. Thomas merkte an, dass er dies in der Praxis nur selten sieht.

Frau Tyufekchieva widersprach dem und nannte als Zuschlagskriterium im Textilbereich die notwendigen Gütesiegel.

Herr Schöder fragte wegen der angeforderten Synopse nach, ob diese an die Ausschussmitglieder versendet wird.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass diese erst erstellt werden muss. Dies kann aufgrund der Komplexität einige Zeit in Anspruch nehmen.

**zu 8.2 Informationsvorlage zum Sachstand Baumaßnahme am Festplatz Gimritzer Damm
Vorlage: VII/2023/05657**

Herr Aldag nahm Bezug auf einen Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“, in dem stand, dass ein Teil des Laternenfestes auf dem Gebiet der alten Eissporthalle stattfinden soll. Er fragte, wie das erfolgen soll.

Herr Heinz kündigte an, diesen Hinweis in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Herr Dr. Thomas und **Herr Feigl** bezweifelten, ob dies eine Beantwortung der Frage war.

zu 9 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 9.1 **Herr Aldag zu TOP 12.9**

Herr Aldag fragte nach der Höhe der gesamten Kosten der Baumaßnahme am Universitätsring. Außerdem fragte er, wie hoch die Abweichung zwischen diesem Betrag und den ursprünglich geplanten Kosten ist.

Frau Günther sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass bei anderen Baumaßnahmen eine Finanzierungsübersicht angehängt wird, was in dieser Vorlage nicht gegeben ist, und bat um Bereitstellung dieser Übersicht.

zu 10 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Thomas** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Niklas Trench
Stellvertretender Protokollführer